



KITA
RECHTLER



101 Fragen für den Kita-Alltag - und die Antworten

Über die Autoren

Nele Trenner und Holger Klaus sind bekannt als die Kitarechtler. Als Rechtsanwälte beraten und vertreten sie gemeinsam mit ihrem Team bundesweit Trägerverantwortliche, Fachkräfte sowie Eltern in allen Belangen rund um den Kitaalltag.

Mehr Infos unter kitarechtler.de



8

Darf die Abgabe von Vitaminpräparaten abgelehnt werden?

Antwort

Kurzfassung: Grundsätzlich Ja.

Langfassung: Man kann sich ganz einfach die Frage selbst stellen und beantworten: Woraus soll sich ergeben, dass Eltern darauf bestehen könnten, dass Erzieherinnen und Erzieher im laufenden Kitabetrieb ihrem Kind auch noch ein Vitaminpräparat verabreichen?

Aus den einzelnen Regeln eines Betreuungsvertrag? Ganz sicher nicht,

jedenfalls haben wir noch nie einen Betreuungsvertrag gesehen, der so etwas explizit regeln würde.

Aus dem pädagogischen Konzept der Einrichtung? Auch nicht.

Aus einem "das kann man doch wohl erwarten"? Diese Erwartung mag zwar da sein, ist rechtlich jedoch nicht begründbar und wird somit gegebenenfalls enttäuscht werden müssen...

Aus einem allgemeinen Anspruch auf Teilhabe im Rahmen von Inklusion? Ja, das

wäre unter Umständen die große Ausnahme, wenn die Abgabe eines ganz bestimmten Vitaminpräparats zeitlich während des Kita-Alltags unerlässlich ist, um einem Kind mit chronischem Leiden dauerhaft den Kita-Besuch und damit Teilhabe am Kita-Leben zu sichern.

Davon abgesehen gilt in allen anderen Fällen, dass der Einsatz von Vitaminpräparaten zur reinen Prävention von möglichen Erkältungen nicht (auch) Aufgabe einer Kindertagesstätte sowie der dort beschäftigten Erzieher und Erzieherinnen ist und deshalb abgelehnt werden kann. Denn dann handelt es sich um eine Form der Prophylaxe und für diese sind primär die Eltern zuständig und werden dies wohl auch außerhalb der Betreuung meistern können.

Tipp:

Die Abgabe von irgendwelchen Vitaminpräparaten oder anderen in Art und Weise vergleichbar einzusetzenden Nahrungsergänzungsmitteln kann, bis auf die oben geschilderte Ausnahme, nicht nur abgelehnt werden, sie sollte es auch!

Denn zur gewissenhaften Umsetzung sind wohl die gleichen organisatorischen Maßnahmen erforderlich wie bei der "richtigen" Medikamentenabgabe. Und da dies einen beträchtlichen Aufwand (Dokumentation, Lagerung, schriftliche Absicherung, Vertretungsregelungen) darstellt, dürften solche Ansinnen von Eltern schnell an logistische und andere (Leistungs-)Grenzen führen.

Daher: Die Kraft und den Einsatzwillen lieber für die Kinder aufsparen, die dauerhaft auf eine Medikamentenabgabe wirklich dringend angewiesen sind, um überhaupt eine Kita besuchen zu können.

--

Das Recht ist nie statisch, es entwickelt sich jeden Tag weiter. Daher können Aussagen in dieser Publikation auch schnell wieder überholt sein. Hierfür genügt womöglich schon eine Gesetzesänderung oder ein Urteil. Daher können manche Informationen schon einen Augenblick nach dem Schreiben veraltet sein. Eine Rechtsberatung im Einzelfall kann diese Publikation daher nicht ersetzen.

Für diese Publikation über Kitarechtler wird kein Entgelt verlangt. Wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es bitte an jemanden weiter, der es ebenfalls hilfreich finden könnte. Als Dank oder Zeichen der Anerkennung können Sie uns auch bei Facebook, Twitter, Instagram etc. für aktuelle Entwicklungen im Kitarecht folgen.

Wir würden uns sehr freuen.

